

Fragebogen zur Abklärung der Beitragspflicht AHV/IV/EO für Studierende im Jahr 2021

Guten Tag

Mit diesem Fragebogen wird die Erfüllung Ihrer Beitragspflicht für das Jahr 2021 abgeklärt. Sie vermeiden damit Beitragslücken, welche bei einer späteren Leistung der AHV oder IV empfindliche Nachteile mit sich bringen könnten.

Wer ist beitragspflichtig und wie viele Beiträge sind geschuldet?

Studierende mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz sind ab dem 1. Januar des Jahres als Nichterwerbstätige beitragspflichtig, in dem sie das 21. Altersjahr vollenden. Für das Jahr 2021 entrichten Studierende bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, den Mindestbeitrag von CHF 503.00 zuzüglich CHF 25.15 Verwaltungskosten. Der Beitrag ist der kantonalen Ausgleichskasse am Sitz der Lehranstalt zu entrichten.

Wer ist nicht beitragspflichtig?

- Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen sowie Ausländer und Ausländerinnen, die sich nur zu Studienzwecken in der Schweiz aufhalten.
- Verheiratete Studierende, sofern der Ehepartner aus dem Erwerb in der Schweiz (zusammen mit dem Arbeitgeber) mindestens den doppelten Mindestbeitrag pro Jahr leistet (CHF 1006.00). Diese Regelung gilt auch im Jahr der Eheschliessung oder Scheidung.
- Studierende, die pro Kalenderjahr ein AHV-pflichtiges Einkommen von CHF 4747.00 oder mehr erzielen (entspricht einem AHV/IV/EO-Beitrag von CHF 503.00). Zum Erwerbseinkommen gehören auch Erwerbsausfallentschädigungen gemäss Erwerbsersatzordnung.

Für Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SVA St.Gallen

Fragebogen zur Abklärung der Beitragspflicht für Studierende im Jahr 2021

1.	Haben Sie vor Studienbeginn im Ausland gewohnt und be ausschliesslich zu Studienzwecken in der Schweiz?	efinden Sie sich jetzt	□Ja	□ Nein
2.	Haben Sie im Jahr 2021 aus einer Erwerbstätigkeit oder au Erwerbsausfallentschädigung für ein Einkommen von mir CHF 4747.00 AHV/IV/EO-Beiträge bezahlt?		□Ja	□ Nein
3.	Sind Sie verheiratet und hat Ihr Ehepartner aufgrund einer Erwerbstätigkeit im Jahr 2021 mindestens CHF 1006.00 an die AHV/IV/EO entrichtet (entspricht einem AHV-pflichtigen Arbeitnehmereinkommen von CHF 9494.00)?		□Ja	□ Nein
4.	Sind Sie bereits als Selbständigerwerbende/r oder Nichterwerbstätige/r einer Ausgleichskasse angeschlossen und haben in dieser Eigenschaft für das Jahr 2021 den Mindestbeitrag von CHF 503.00 entrichtet (bitte kontrollieren Sie die entsprechende Beitragsverfügung, ob diese die			
	Beitragsperiode 01–12.2021 betrifft)?		□ Ja	☐ Nein
Sofern Sie eine der vorstehenden Fragen mit Ja beantworten konnten, sind Sie als Studierende/r nicht beitragspflichtig oder erfüllen die Beitragspflicht anderweitig und können diesen Fragebogen zu Ihren Akten legen .				
Wenn Sie alle Fragen mit Nein beantwortet haben, bitten wir Sie, den Fragebogen vollständig auszufüllen.				
5.	Haben Sie im Jahr 2021 AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen und/oder Erwerbsausfallentschädigung von weniger als CHF 4747.00 erzielt?		□ Ja	□ Nein
	Wenn Ja , bitte Belege (Lohnausweis, Abrechnungen) beilegen. Die aus Erwerb entrichteten Beiträge werden wir an die zu leistenden Beiträge als Nichterwerbstätige/r anrechnen.			
6.	Wie lautet Ihre Versichertennummer?	756.		
	Sollten Sie nicht im Besitz einer Versichertennummer sein, können Sie das Anmeldeformular für einen Versicherungsausweis von unserer Internetseite herunterladen www.svasg.ch/versicherungsausweis und zusammen mit diesem Fragebogen ausgefüllt zurückschicken.			
7.	Ihr Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)?	I		
8.	Lehranstalt/Universität	<u> </u>		
Name		Vorname		
Adresse		PLZ, Ort		
Telefon		E-Mail		
Datum		Unterschrift		
В	eilagen			

Seite 2 | 2